

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Giorgina Kazungu-Haß (SPD)
– Drucksache 17/12204 –

Ferienprogramm in Rheinland-Pfalz – Sommerschule RLP

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12204 – vom 26. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

In diesem Jahr hat die Landesregierung unter dem Motto „MiteinanderGutLeben – Familiensommer Rheinland-Pfalz“ ein ressortübergreifendes Ferienprogramm aufgelegt. Für Ferienangebote im Bildungsbereich stellt die Landesregierung 2 Millionen Euro zur Verfügung. Davon werden die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Ferienangebote mit 1 Million Euro unterstützt. Geplant sind pädagogische Angebote, individuelle Förderung sowie Feriensprachkurse. Unter dem Motto „Sommerschule RLP“ soll es pädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ferienangebote sind vonseiten des Ministeriums für Bildung und der Kommunen geplant?
2. In welcher Höhe wird die Ferienbetreuung in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr gefördert und welche Maßnahmen umfasst dies?
3. Was steht hinter dem pädagogischen Angebot der „Sommerschule RLP“?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ferienangebote sind vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen der letzten Wochen und Monate für unsere Kinder, Jugendlichen und Familien in diesem Jahr von noch größerer Bedeutung. Deshalb hat die Landesregierung für die kommenden Sommerferien ein Maßnahmenpaket geschnürt, das sowohl Spiel und Spaß als auch pädagogische Unterstützungsangebote beinhaltet.

Durch das Landesprogramm zur Förderung der Ferienbetreuung werden die Jugendämter darin unterstützt, bedarfsgerechte Ferienangebote zu unterbreiten. Die Jugendämter haben bisher insgesamt 312 Maßnahmen für 16 994 Teilnehmende in den Sommerferien beantragt.

Bereits seit 2009 können Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse haben, an Feriensprachkursen teilnehmen.

Diese Kurse werden vom Land finanziert und von den Volkshochschulen bzw. Kreisvolkshochschulen abgehalten. Für die Sommerferien 2020 sind insgesamt 122 Kurse beantragt. Dies sind deutlich mehr als die 65 Kurse in den Sommerferien 2019.

Unter dem Motto „Sommerschule RLP“ entstanden gemeinsam mit den Kommunen pädagogische Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler. Dazu wurde mit den kommunalen Spitzen am 15. Juni 2020 eine Vereinbarung geschlossen. Gemeinsames Ziel der Landesregierung und der Kommunen ist, in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt mindestens ein solches Förderangebot zu ermöglichen.

Ergänzt werden die Maßnahmen durch die individuellen Unterstützungsangebote von „Corona School e. V.“ Mit dem gemeinnützigen Verein, der aus einer Studierendeninitiative erwachsen ist, wurde ebenfalls eine Vereinbarung geschlossen. Über die Plattform von Corona School e. V. werden Studierende, die ehrenamtlich Nachhilfe anbieten möchten, mit Schülerinnen und Schülern zusammengeführt, die ein bis zwei Stunden die Woche Nachhilfe über Videochat erhalten. Das Angebot steht den Schülerinnen und Schülern auch über die Ferienzeit hinaus zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Insgesamt stellt das Land 6 Mio. Euro zur Verfügung:

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat 4,1 Mio. Euro für Familien und Ferienfreizeiten vorgesehen.

Das Ministerium für Bildung gibt fast 2 Mio. Euro für sein Maßnahmenpaket Ferienbetreuung, Feriensprachkurse und Sommerschule aus. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Das Landesprogramm zur Förderung der Ferienbetreuung umfasst ein Volumen von 1 Mio. Euro. Nach den derzeitigen Planungsdaten der Jugendämter sollen davon allein 728 823 Euro zur Finanzierung von Angeboten in den Sommerferien eingesetzt werden. Die finanzielle Förderung der Feriensprachkurse an den Volkshochschulen werden um 50 000 Euro auf insgesamt 350 000 Euro aufgestockt. Die Kosten der für die Sommerferien beantragten Kurse belaufen sich auf 198 775 Euro. Für die „Sommerschule RLP“ werden insgesamt 500 000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Unter dem Motto „Keiner darf zurückbleiben“ werden mit der „Sommerschule RLP“ für Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur achten Klasse in den beiden letzten Ferienwochen flächendeckend, wohnortnah und kostenlos Sommerkurse angeboten, um das nachzuholen, was beim Lernen vor allem in Deutsch und Mathematik in der Corona-Zeit möglicherweise zu kurz gekommen ist.

Vorgesehen sind Gruppengrößen von zehn Schülerinnen und Schülern und jeweils mindestens drei Kurse je Standort. Das Angebot wird angeleitet von Personen, die einen engen Bezug zur Schule haben und die ehrenamtlich arbeiten. Das Land zahlt den Kursleitungen deshalb auch kein Gehalt, sondern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro. Für Lehramtsstudierende werden die zwei Wochen als Praktikum anerkannt.

Dem Aufruf des Bildungsministeriums sind 4 504 Interessierte gefolgt.

Das Land hat die Freiwilligen rekrutiert, füllt das Angebot mit Inhalten, die auf die jeweiligen Altersstufen bezogen sind, ermittelt den Bedarf und stellt für die Kursleitungen einen Leitfaden, speziell konzipierte Lehr- und Lernmaterialien, ein Fortbildungsangebot sowie eine Beratungshotline für pädagogische Fragen zur Verfügung. Die Kommunen kontaktieren die Freiwilligen und setzen sie vor Ort ein, sie stellen die Gebäude und Ansprechpartner für die Kursleitungen zur Verfügung und übernehmen die Organisation vor Ort.

Auf Ebene der Kultusministerkonferenz besteht zu den Ferienangeboten ein enger Austausch. Es liegen bereits Anfragen aus anderen Ländern vor, die das Konzept der Sommerschule bzw. Elemente davon adaptieren wollen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin